

Schützt Wald und Wasser - Lehmi soll bleiben

Kein Gewerbegebiet an der A93

Demo am Sonntag den 29.06.2025 um 10:00h

Sportplatz Katzheim

Wir sagen:

Gefährdung ökologisch wertvoller Flächen

Das geplante Gewerbegebiet befindet sich in einem artenreichen Wald mit Feuchtbiotopen und Quellbereichen. Der Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und FFH-Richtlinie wird nicht gewahrt.

Dies ist eine Missachtung

des VGH-Urteils vom 11. Oktober 2021 (Az. 15 N 21.1470). Trotz der gerichtlichen Aufhebung des ursprünglichen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet an der A93 wurde dieses erneut in den aktuellen Planungen berücksichtigt.

Die Vorgaben des VGH,

insbesondere zur Einhaltung des Anbindegebots und zur Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz, wurden inhaltlich nicht beachtet. Das geplante Gewerbegebiet liegt isoliert im Klimaschutzwald ohne

Verbindung zur bestehenden Siedlungsstruktur. Dies steht im klaren Widerspruch zum Anbindegebot im Landesentwicklungsprogramm Bayern.



Unzureichende Alternativenprüfung

gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und UVPG. Es erfolgte keine nachvollziehbare Prüfung alternativer Standorte, insbesondere im Rahmen interkommunaler Kooperation mit benachbarten Gemeinden wie Maxhütte-Haidhof oder Burglengenfeld.

Unzureichende Berücksichtigung von Öffentlichkeitsstellungennahmen

Die vielfach eingebrachten Hinweise durch Naturschutzverbände und engagierte Bürger:innen wurden nicht erkennbar in die Abwägung einbezogen, was einen Verstoß gegen § 3 Abs. 2 BauGB und die Aarhus-Konvention darstellt.

Nichtbeachtung des Flächenspargebots und Klimaschutzes

gemäß § 1a Abs. 5 BauGB. Die Planung steht im Widerspruch zum bayerischen Ziel, die tägliche Flächenneuanspruchnahme auf unter 5 ha zu begrenzen, sowie zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030.

Steigende Gebühren.

Das geplante Gewerbegebiet an der A93 liegt weit außerhalb. Neue Leitungen für Wasser und Kanal müssen dorthin verlegt werden. Für deren Unterhalt zahlen zukünftig die Bürger. Das finanzielle Risiko ist hoch.

© P. Pracht, 2022



Deshalb sagen wir „NEIN“ zum Gewerbegebiet an der A93

Schützt Wald und Wasser - Lehmi soll bleiben

Kein Gewerbegebiet an der A93

Demo am Sonntag den 29.06.2025 um 10:00h

Sportplatz Katzheim

Unsere Forderung:

Wir fordern die Stadt Teublitz auf, den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan grundlegend zu überarbeiten, das geplante Gewerbegebiet an der A93 zu streichen und eine echte Alternativenprüfung unter umfassender ökologischer und rechtlicher Bewertung durchzuführen.

Impressum (Stand 2024) und Kontakt:

Herausgeber: Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Schwandorf
Oberer Markt 14
92507 Nabburg
Tel: 09433-6883
e-mail: schwandorf@bund-naturschutz.de
V.i.S.d.P.: 1. Vorsitzender Klaus Pöhler